

GEMEINDEZEITUNG



AMTSBLATT DER GEMEINDE PETERSBERG

Jahrgang 44

Mittwoch, den 1. Juni 2022

Nummer 22

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de



www.petersberg.de



EINWEIHUNG DES PROPSTEIGARTENS

Der Propsteigarten Petersberg ist eine parkähnliche Anlage mitten im Petersberger Ortskern, direkt unterhalb der Liobakirche. Der Eingang ist in der Straße An der Blumenmauer zu finden. Bei der Anlage handelt es sich um den ehemaligen Garten der Propstei Petersberg, einem Nebenkloster des Klosters Fulda. Er wurde in den Jahren 1736-1738 als barocker Mustergarten unterhalb der Peterskirche angelegt.

Der Propsteigarten ist in den Jahren 2020 und 2021 durch die Gemeinde aufgewertet worden. Es wurden neue Sitzgelegenheiten installiert, Pavillons aufgebaut, Infotafeln aufgestellt sowie Spalierobst und eine Blühwiese angelegt. Nachdem der erste geplante Termin wegen einer Unwetterwarnung abgesagt werden musste, ist nun ein neuer Anlauf für die offizielle Einweihung des Gartens vorgesehen. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Einweihung findet statt am

Freitag, 10. Juni, um 14:00 Uhr.

Nach Begrüßung und Grußworten wird Pfarrer Togar Pasaribu den neuen Garten weihen.

Am Abend dann erwartet die Petersbergerinnen und Petersberger ein besonderes Highlight: Der Theologe Ingo Glückler und der Museumspädagoge Ibrahim Karabed werden als Rabanus Maurus und Bote des Kaisers durch Petersberg führen.

Start ist um 18:00 Uhr auf dem Rathausplatz. Von dort geht die Führung durch den Propsteigarten und ein Stück des Pfaffenpfades hoch zur Liobakirche.

Die Einweihung um 14:00 Uhr ist öffentlich. Bei der Führung abens ist die Teilnehmerzahl jedoch begrenzt, eine Teilnahme deswegen nur nach vorheriger Anmeldung unter Telefon (0661) 6206-32 oder unter E-Mail gemeinde@petersberg.de möglich.

Der Unkostenbeitrag für die Führung beträgt 4,00 Euro.

Öffentliche Bekanntmachungen

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE PETERSBERG Bebauungsplan Nr. 18, OT Petersberg, „Igelstück/Stockacker“, 6. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch)

1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg hat in ihrer Sitzung am 17.03.2022 den Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Ortsteil Petersberg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung umfasst einen Teilbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Igelstück/Stockacker“ von 1984. Das Planänderungsgebiet befindet sich im Osten der Ortslage Petersberg, im südöstlichen Anschluss an die Anliegerstraße „Neuwiesenfeld“. Im Nordosten grenzen Ackerflächen an, im Südosten befindet sich ein Sportplatz und im Südwesten grenzt der Feuerwehrstützpunkt von Petersberg an. In den Geltungsbereich der Änderungsplanung fällt das Flurstück 89/17 in der Flur 6 und das Flurstück 195/2 in der Flur 7, jeweils teilweise.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1.550 m², er ist auf der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung: Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Ortsteil Petersberg (Abbildung: unmaßstäblich, genordet)

Ziel und Zweck der Planung sowie Planverfahren

Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan (hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Igelstück/Stockacker“) ist das Plangebiet als „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz mit Umkleide und Toilette“ festgesetzt.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes soll der Feuerwehrstützpunkt Petersberg um eine Atemschutzwerkstatt erweitert werden. Diese Anlage soll im Bereich zwischen dem bestehenden Vereinsheim und der Straße „Neuwiesenfeld“ errichtet werden. Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht an dieser Stelle jedoch keine überbaubare Fläche vor, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird für den Bereich des bestehenden Vereinsheims und den geplanten Neubau der Feuerwehrwerkstatt eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Vereinsheim und Feuerwehrstützpunkt“ festgesetzt. Weiterhin erfolgt die Erweiterung der überbaubaren Fläche in nordwestliche Richtung.

Das Planänderungsverfahren dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und weiterhin der Nachverdichtung der Ortslage Petersberg, sodass die Verfahrensdurchführung im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ i.V.m. dem beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

2.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**Donnerstag, den 09.06.2022
bis einschl. Montag, den 11.07.2022**

im Rathaus Petersberg (36100 Petersberg, Rathausplatz 1, Foyer Erdgeschoss) öffentlich aus. Während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

Montag-Donnerstag	von 08:00 Uhr	-	12:00 Uhr
	von 14:00 Uhr	-	15:30 Uhr
Mittwoch zusätzlich	von 15:30 Uhr	-	18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr	-	12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung können die Unterlagen eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit im o.a. Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung, im Bauamt (Zimmer 2.11) unterrichten kann. Die Äußerung kann schriftlich erfolgen, wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es aktuell zu Einschränkungen der Erreichbarkeit des Rathauses Petersberg kommen. Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch auf die aktuellen Regelungen hinsichtlich der Zugänglichkeit des Rathauses.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail bei der Gemeinde Petersberg (gemeinde@petersberg.de) bzw. beim beauftragten Planungsbüro (R.Hofmann@Hofmann-Plan.de) unter Angabe des Betreffs „BP Nr. 18 - 6. Änderung, OT Petersberg“ vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Petersberg unter „www.petersberg.de“ (Rubrik: Leben&Wohnen/Bauen in Petersberg/Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter „https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z“.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Petersberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro Hofmann, aus 35410 Hungen übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Petersberg, 01.06.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Petersberg
Froß
Bürgermeister